Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 100. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 28. Februar 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (27. Febr.).

Eröffnung 1¼ Uhr. — Am Ministertische Graf zur Lippe und die Regierungs-Commissarien Geh. Justizrath Herzbruch, Geh. Regierungsrath Windhorn für das Handelsministerium, Geh. Rath Greiff für das landwirthschaftliche Ministerium und Hauptmann Schulz für das Kriegs-Ministerium.

Der Präsident Grabow theilt den Eintritt des Abg. v. Tettau in die 3te und des Abg. Hüffer in die 7te Abtheilung mit. Graf Renard erhält für 4 Wochen Urlaub. Abg. Runge ist in Folge einer Erkältung, welche er sich im Hause zugezogen, erkrankt. (Heiterkeit.) Es sind ein anonymes Mißtrauensschreiben und noch mehrere Zustimmungs-Adressen an den Präsidenten eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Landesordnung der gefürsteten Grafschaft Henneberg vom 1. Januar 1539, nebst der Verordnung des Herzogs Moritz Wilhelm vom 12. Juni 1704 und der henneberger Vormundschafts-Ordnung vom 28. April 1801. — Die Justiz-Commission hat eine Auslassung in § 1 vorgeschlagen, der die Regierung zustimmt. Das Haus nimmt den Gesetzentwurf ohne Diskussion in erster und zweiter Lesung an.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Commission für das Justizwesen über Petitionen. Der pensionirte Bahnwärter Heinrich Kösterke zu Ostrowo bei Polnisch-Crone hat gegen den Altsitzer Andreas Wichmann zu Colonie Maximilianowo bei Bromberg wegen Meineids denuncirt. — Von der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium zurückgewiesen, hat er an das Abgeordnetenhaus die Bitte gerichtet: Die Einleitung der Untersuchung und die Vernehmung der von ihm benannten Zeugen zu veranlassen. Der Sachverhalt ist folgender: Kösterke hat dem Wichmann ein Grundstück verkauft, auf dem ein Altentheil seines Schwiegervaters Konarsky eingetragen stand. Konarsky mußte diese Forderung im Betrage von 280 Thalern gegen Wichmann einklagen; das Grundstück wurde in Folge dessen subhastirt, und Wichmann klagte dieselbe Summe nunmehr gegen Kösterke ein und erstritt ein obsiegliches Urtheil, weil er den Eid leistete, von dem Altentheil keine Kenntniß gehabt zu haben. Nun wollte Kösterke mit einer Meineidsanklage vorgehen, wurde aber wiederholt zurückgewiesen. Er fühlt sich dadurch in seinem Recht verletzt, da er sechs Zeugen haben will, welche beeiden wollen, daß Wichmann vor Abschluß des Vertrages geäußert habe: „er kaufe den alten Konarsky mit", und nach Abschluß des Vertrages: „er habe den alten Konarsky mitgekauft." — Die Justiz-Commission hat dem Hause empfohlen: die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. John (Labiau) — gegen den Commissions-Antrag — Der Petent ist durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt, eine Summe Geldes zu zahlen, weil sein Gegner geschworen hat, daß er beim Kauf des Hauses von dem Altentheil, das diese Summe betrug, keine Kenntniß gehabt habe. Er fühlt sich dadurch, daß der Staatsanwalt seine Anklage auf Meineid nicht aufnehmen will, in seinem Privatrechte verletzt, und die Justizcommission neigt sich ebenfalls dieser Auffassung zu. Ich glaube, daß die Commission die Frage erörtern mußte, ob genügender Grund vorhanden sei, eine Untersuchung wegen Meineids zu eröffnen. — Die außergerichtlichen Zeugen und, wenn er statt eines halben Dutzends ein ganzes an die Hand gebe, können nicht in Betracht kommen; kein Staatsanwalt wird geneigt sein, auf solche Aussagen hin eine Klage zu erheben. Der Sachverhalt ist übrigens nicht vollständig genug bekannt, und ich glaube, daß in Anbetracht aller dieser Umstände das Haus nicht umhin kann, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Meibauer — für den Commissions-Antrag —: Ich finde es sehr begreiflich, daß das Haus nur mit einem gewissen Widerwillen daran geht, mit solchen Angelegenheiten sich zu beschäftigen. Aber, da die Staatsanwaltschaft nun einmal in französischer Weise das Monopol der Anklage hat, können allerdings privatrechtliche Ansprüche in vielen Fällen nicht anders als mit ihrer Hilfe ausgetragen werden. Der Zweck des Antrages ist also einfach der, daß das Haus dem, der glaubt, einen civilrechtlichen Anspruch zu haben, der aber nicht in der Lage ist, ihn ohne Hilfe der Staatsanwaltschaft verfolgen zu können, die Mittel dazu verschafft, indem die Staatsanwaltschaft veranlaßt wird, sich in Besitz des Materials zu setzen, das zu der Anklage nothwendig ist, ohne deren Durchführung der privatrechtliche Anspruch nicht zum Austrag gebracht werden kann.

Abg. Hahn (Ratibor) — gegen den Commissionsantrag —: Der Antrag der Commission ist nur mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, also im Schooße der Commission selbst großen Zweifeln begegnet. Die Tendenz des Antrags geht nach dem Vorredner dahin, eine mangelhafte Institution zu ergänzen und den Mangel, der aus dem Nichtbestehen der Privatanklage gefolgert werden soll, durch einen Beschluß des Hauses zu ersetzen. Daß dies nicht zulässig ist, bedarf keines Beweises. Ich will nicht auf das Bedenkliche einer Meineidsuntersuchung eingehen, die überhaupt schwer durchzuführen ist, und in diesem speciellen Falle schwerlich zu einem Resultat führen wird, aber, m. H., wenn Sie die Rechte des Denuncianten schützen wollen, so verdienen die des Denunciaten doch mindestens dieselbe Rücksicht. Ich muß aber auch vor dem Abweg warnen, eine Untersuchung zu veranlassen, in der ein vermeintlicher Meineid durch einen wirklichen bewiesen werden soll. Wenn die vorgeschlagenen Zeugen wirklich etwas auszusagen hätten, so würden sie wohl schon im Civilprozeß vorgeschlagen worden sein. Ich bitte Sie, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Gneist (gegen den Commissions-Antrag). M. H.! In der ländlichen Bevölkerung ist eine wahre Passion verbreitet, fast an jeden Civilprozeß eine Denunciation wegen Meineids anzuhängen. Wenn Sie diese Verhältnisse kennen, so werden Sie es nicht für rathsam erachten können, die Staatsanwaltschaft in einem zweifelhaften Falle zu einer Anklage auf Meineid veranlassen zu wollen. Die Justiz-Commission hat früherhin Petitionen nur dann zur Berücksichtigung überwiesen, wenn evidente Rechtsverletzungen oder principielle Interessen vorlagen, aber nicht Fälle solcher Art. Auch ich muß deshalb die einfache Tagesordnung empfehlen.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Commission schlägt vor, die Staatsanwaltschaft zur Zeugenvernehmung veranlassen zu wollen, und sie glaubt, daß der Petent ein Recht dazu hat, daß die von ihm namhaft gemachten Zeugen vernommen werden. Das Ministerium kann ein solches Recht in dieser Ausdehnung nicht gelten lassen. Der Staatsanwaltschaft kann eine Nachlässigkeit nicht vorgeworfen werden. Weder in der Beschwerde, die bei der Ober-Staatsanwaltschaft noch in der, die bei mir eingegangen ist, haben sich Angaben gefunden, die erheblich genug gewesen wären, um den Staatsanwalt zur Erhebung einer Anklage anzuweisen. Die Staatsanwaltschaft vertritt im Uebrigen ihrer ganzen Natur nach ein öffentliches Interesse. In Angelegenheiten, wie die hier zur Sprache gebrachte, kommt fast überall einmal ein Versehen, oder ein Fehler vor. Hier scheint es, als ob der instrumentirende Richter nicht vorsichtig genug verfahren sei. Die Sache liegt offenbar so, daß es zum Civilprozeß gekommen ist, weil zwischen den beiden Parteien eigentlich kein Einverständniß festgestellt worden war; der eine Theil befreite sich von einer Verbindlichkeit, die er bestritt, durch einen Eid, und damit war der andere Theil natürlich unzufrieden, und schritt nunmehr zur Anklage auf Meineid. Ich glaube, daß die Sache so liegt und daß das Haus über dieselbe zur Tagesordnung übergehen muß.

Abg. v. Rönne (gegen d. Commiss.-Antr.) wendet sich mit einigen Worten gegen die Ansicht, daß die Staats-Anwaltschaft blos das öffentliche Interesse vertreten müsse und gegen die Annahme, daß der instrumentirende Richter in dem vorliegenden Fall nicht vorsichtig genug gewesen sei. Er constatirt, daß die Redner von drei Fractionen, John-Labiau von der Fortschrittspartei, Hahn-Ratibor von den Feudalen und Dr. Gneist vom linken Centrum für die Tagesordnung gesprochen hätten, die auch er empfehlen müsse.

Abg. Dr. Simson (gegen d. Commiss.-Antr.): Ich kann nicht anders als für Tagesordnung stimmen; gleichwohl fühle ich mich veranlaßt, auch die Majorität der Commission in Schutz zu nehmen. Die Sache steht so: Jemand ist auf Grund des Eides, den sein Gegner geschworen hat, verurtheilt worden; er glaubt, in seinem Recht verletzt worden zu sein, und ich verstehe es nicht, wenn das gelehrte Mitglied für Labiau der Commission einen Vorwurf daraus macht, daß sie angenommen hat, es könne eine Rechtsverletzung stattgehabt haben. Es ist auch ganz richtig, daß, wenn Jemand in dieser Weise in seinem Recht sich verletzt glaubt, die Möglichkeit der Abhilfe nur in einem Meineidsprozeß geboten ist; nicht minder steht es fest, daß ein solcher Prozeß nicht eingeleitet werden kann ohne Hilfe des Staats-Anwalts.

Das möchte ich zur Erklärung des Votums der Commission, deren Vorsitzender ich bin, angeführt haben. Als die Angelegenheit zur Berathung kam, war ich zufällig verreist, sonst würde ich für die Minorität gestimmt haben. — Zur Sache selbst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Verfolgungen wegen Meineids seit den letzten Jahren in beharrlicher Zunahme sind; darüber läßt die Statistik keinen Zweifel. Ich weiß nicht, ob wirklich so viele Eide falsch geleistet worden sind, aber wenigstens werden die Anklagen falscher Eide häufiger. Nun bin ich zwar ganz der Ansicht des Abgeordneten Meibauer, es für einen Fehler zu erklären, daß wir nur die öffentliche Anklage haben und daß die Privatanklage fehlt; die Medizin aber, die er vorschlägt, muß ich für ungleich schlimmer erklären, als die Krankheit selbst. Erwägen Sie, m. H., welches Urtheil Sie mit dem Votum dieses Hauses in die Waagschale werfen, wenn der Staatsanwalt die Anklage erhebt und ein Schwurgericht über diesen Fall zu entscheiden hat. Bedenken Sie auch den Eindruck, den es macht, daß die Quote der Freisprechungen gegen die der erfolgreichen Anklagen fortwährend im Steigen begriffen ist. Ich kann mich nur mit dem alten Wort befreunden, daß eine Anklage nicht ein, sondern hundertmal erwogen sein soll.

Nachdem der Abg. Rietfenstahl als Referent noch einmal die Beweggründe dargelegt hat, welche die Commission zu ihrem Antrage bestimmten, wird zur Abstimmung geschritten. — Der Antrag auf Tagesordnung wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Die zweite Petition, die zur Berathung kommt, ist die ihrem Inhalte nach übereinstimmende Beschwerde der Kaufmannschaft zu Memel und Elbing und der Handelskammern zu Breslau und Bielefeld gegen die Wuchergesetze und für Aufhebung der Zinsbeschränkung. Dasselbe Gesuch hat auch ein Hr. Nowak im Posenschen an das Haus gerichtet. Die Justiz-Commission hat Ueberweisung an die königl. Staatsregierung mit 9 gegen 3 Stimmen beantragt.

Abg. v. Gottberg (gegen den Commissionsantrag). Die Aufhebung der Wuchergesetze hat, wie bei früheren Gelegenheiten bereits nachgewiesen ist, lediglich einen Nachtheil für den Grundbesitzer zur Folge. Es ist daber zu verwundern, daß gerade Handels-Corporationen, für welche seit Einführung des Handelsgesetzes keine Zinsbeschränkung mehr existirt, um die Aufhebung petitioniren. Die Grundbesitzer laboriren noch in diesem Augenblicke an einem Geschenk der Liberalen, an der Grundsteuer und Einkommensteuer, sie bedanken sich für weitere Geschenke und werden ihr Interesse selbst wahren. Durch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen wird den Grundbesitzern eine neue Abgabe in Gestalt höherer Zinsen abgefordert. Wollen Sie dem Grundbesitz, besonders dem kleineren, helfen, so interessiren Sie sich für die Kredit-Institute, aber machen Sie nicht, daß durch Aufhebung der Wuchergesetze der Kredit sich dahin wendet, wo höhere Zinsen gezahlt werden können, als der Grundbesitzer im Stande ist.

Abg. v. Hennig (für den Commissions-Antrag.) Herr v. Gottberg irrt sich vollständig, wenn er glaubt, daß von dieser Seite die Grundsteuer-Ausgleichung ausgegangen. Den Vorschag dazu hat Herr v. Manteuffel gemacht, der bekanntlich nicht zur Fortschrittspartei gehörte. (Heiterkeit.) Die Linke hat damals dagegen gestimmt. (Hört!) Der praktische Werth der Zinsbeschränkungen hat aufgehört auch für den Grundbesitzer, seitdem der Capitalist dadurch einen höheren Zinsfuß erzielt, daß er geringere Einzahlungen macht, als der Werth seiner Hypothek festgestellt ist. In Folge der landwirthschaftlichen Verhältnisse sind die Grundbesitzer genöthigt, häufig von Kaufleuten bedeutende Vorschüsse auf die nächste Erndte gegen Zinsen zu entnehmen. Steigt nun der Zinsfuß auf dem Geldmarkte, so wird der Kaufmann in seinem Interesse entweder gezwungen sein, dem Grundbesitzer, von dem er nur einen geringeren Prozentsatz fordern kann, zu kündigen oder er muß demselben den Vorschuß gegen seinen Vortheil zu niedrigerem Zinsfuße überlassen. Da Letzteres von Niemandem zu erwarten ist, so liegt es nahe, daß der Grundbesitzer in Verlegenheit gerathen wird, so lange er nicht den gleichen Zinfuß zahlen kann, wie der Kaufmann. Es ist dies übrigens auch von den landwirthschaftlichen Vereinen vollständig erkannt worden und haben sich dieselben wiederholt gegen Zinsbeschränkungen dem Ministerium gegenüber ausgesprochen. Der Schluß, den der Herr Abgeordnete v. Gottberg am Ausgange seiner Rede gezogen, daß durch Aufrechthaltung der Zinsbeschränkung die Mobilisirung des Kapitals gehindert werde, ist unrichtig, denn da bereits für den Handelsstand keine derartige Beschränkung mehr existirt, wird die Mobilisirung durch Aufrechterhaltung der Beschränkung für den Grundbesitz gerade befördert werden, und zwar aus den Gründen, die der Herr Vorredner angeführt hat.

Abg. Hübner spricht gegen den Commissionsantrag. Er glaubt, daß die Behandlung der wichtigen Angelegenheit durch die Justizcommission allein nicht genügend sei, und hält es für ungeeignet, auf die früheren, denselben Gegenstand betreffenden Verhandlungen zurückzugehen, weil seitdem eine neue Legislaturperiode eingetreten, das jetzige Haus also nicht vollständig instruirt sein könne.

Abg. Wachsmuth (für den Commissionsantrag): Die Beibehaltung der Zinsbeschränkungen beruht auf der Macht der bekannten kleinen Partei. (Hört, hört!) Nach dem Gehörten halte ich es kaum für nöthig, Gründe zur Unterstützung des klaren und eingehenden Commissionsberichtes zu geben. Ich muß aber in der Debatte zurückgreifen auf die Rede des Herrn von Gottberg und hierzu bemerken, daß wir wohl wissen, weßwegen die conservative Partei stets wiederholt, das Geschenk der Grundsteuer sei von uns gekommen, weßwegen, um dies glaublich zu machen, selbst Mißbrauch mit gleichklingenden Namen getrieben, und daß wir wohl wissen, daß von hier aus auch das Geschenk der 10 Millionen Entschädigung gekommen ist.

Abg. Osterrath spricht gegen den Commissionsantrag und bemerkt zur Rede des Abg. v. Hennig, daß nicht der ehemalige Minister v. Manteuffel, sondern Hr. v. Bodelschwingh die Grundsteuer-Regulirung veranlaßt habe.

Abg. Dr. Lette erklärt sich für den Commissionsantrag, wobei er besonders darauf hinweist, daß die Geschichte der Wuchergesetze den Beweis liefert, wie wenig derartige Bestimmungen jemals geholfen haben.

Abg. Wagener (Neustettin): Gegen den Commissions-Antrag. Was die Grundsteuer betrifft, so braucht man nur die Abstimmungslisten zu lesen, um zu wissen, warum die jetzige Majorität die Verantwortlichkeit für die Grundsteuer von sich abwälzt. Zur Sache selbst antworte ich zunächst Hrn. Lette, daß, wenn er Recht hätte, die Abschaffung der Zinsbeschränkungen überflüssig wäre. Der mit ihr gemachte Versuch im Jahre der großen Geld-Crisis, 1857, wird den Grundbesitzern wohl im Gedächtniß geblieben sein: damals ist in einzelnen Fällen und zwar in Preußen nicht nur Kündigung der zu 4 pCt. dargeliehenen Capitalien, sondern eine Steigerung des Zinsfußes bis auf 15 pCt. erfolgt. Gleichwohl sind wir weit davon entfernt, den gegenwärtigen Zustand für den besten zu halten, und ich persönlich betrachte die Zinsbeschränkung für ein zweideutiges, mißliches Auskunftsmittel, das aber wenigstens ein Hinderniß für die Ausbeutung der ländlichen Arbeit und ein Schutz derselben gegen die Uebermacht des Capitals ist.

Die Engländer, m. H., die ihren Propheten Adam Smith in dieser Frage sehr obenhin behandeln, haben die Zinsbeschränkung allmählich und erst ganz zuletzt für den Grundbesitz aufgehoben, weil sie von der richtigen Anschauung ausgingen, daß zwischen dem Mobiliar- und dem Hypothekar-Credit ein specifischer Unterschied bestehe, daß der letztere den Schwankungen des Geldmarktes nicht so gelenkig folgen, seine Vortheile nicht so rasch fassen kann, wie der erstere. Schaffen Sie dies Hinderniß weg und wir werden die Veränderung, die Sie wünschen, nicht mehr scheuen. Der Courszettel zeigt, daß man oft Kapital unter dem landesüblichen Zinsfuße haben kann, nur der Hypothekar-Credit ist der letzte, der an diesem Vortheil theilnehmen kann, weil ihm die Möglichkeit fehlt, täglich über seine Instrumente, wie der Geldmarkt über seine beweglichen Effecten, zu disponiren. Der Grundbesitz hat diese Lage auch erkannt und ist dabei, sich auf seine eigenen Beine zu stellen, sein Vermögen zusammenzuthun, um sich Banken und leicht veräußerliche Papiere zu schaffen, wie der bewegliche Credit. Wenn ihm dies gelungen sein wird — und zu meiner Freude kann ich hinzufügen, daß wir in drei Jahren so weit sein werden, — dann werden wir die Zinsbeschränkung für überflüssig betrachten. Bis dahin behalten wir sie trotz der Gesetzesübertretungen, zu denen sie Veranlassung giebt, und die an und für sich niemals etwas gegen ein bestehendes Gesetz beweisen. Es giebt keines, sagte O'Connel, durch das man nicht mit vier Pferden mitten hindurchfahren kann. Der Commissionsbericht hat das vorhandene schätzbare Material nicht um neue, nicht einmal wie neu aussehende Motive vermehrt, sondern nur alle Sachen gebracht, die ich nicht noch um ein neues Päckchen vermehren will und darum schließe.

Abg. v. Sänger (für den Kommissions-Antrag). Die Verantwortung für die Regulirung der Grundsteuer tragen wir, ich und meine politischen Freunde, die damals die Majorität dieses Hauses bildeten und bleiben uns ihrer mit innerer Befriedigung bewußt. Zur Sache bemerke ich, daß der Grundbesitzer in Bezug auf umlaufendes Kapitalsbedürfniß den Bedingungen des persönlichen Kredits wie jeder andere Geschäftstreibende unterliegt; etwas Anderes ist es mit dem Realkredit. Sie (zur Rechten) fürchten nun, zu mäßigem Zinsfuß nach Aufhebung der Beschränkung kein Geld mehr zu bekommen. Hierauf ist zu erwidern, daß die Beschränkung thatsächlich immerfort umgangen wird, daß ferner hohe Zinsen dem Besitzer wohl Verlegenheit bereiten können, daß ihn aber der Verlust an Kapital ruinirt. Das Plus, das Sie eventuell zahlen, gilt dem Schutz vor diesem Verlust und seinen Folgen. (Sehr wahr!) Den Weg der Engländer haben wir längst beschritten, als wir die Wechselfähigkeit allgemein machten. Schon damals war vorherzusehen, daß die Wuchergesetze nicht mehr lange zu halten sein würden. Mit der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches ist der zweite Schritt geschehen, thun wir jetzt endlich den letzten! Wir können ihn thun ohne jede Gefahr für den Grundbesitz. (Beifall.)

Abg. v. Hoverbeck (für den Commissionsantrag): Die Herren von jener Seite des Hauses haben zu meiner Freude ihre Beispiele gerade aus meiner Provinz gewählt. Da kann ich nun versichern, daß die Landschaften sich dahin ausgesprochen haben, daß ihnen die Zinsbeschränkung nichts nützt, dieselben Landschaften, die den kleinen Besitzer, den Bauer, in den Kreis ihrer Creditgewährung hineingezogen haben. Auch übersehe man nicht, daß der Wucher nicht nur die natürlichen höheren Zinsen nimmt, sondern noch einen höheren Zuschlag für die Gefahr, die er läuft, indem er sich gegen die Gesetze versündigt.

Abg. Leue (für den Commissionsantrag): Bei den Commissionssitzungen seien die Commissarien von fünf Ministerien anwesend gewesen, und gerade deren Erklärungen hätten die Majorität zu dem gefaßten Beschlusse veranlaßt. Wenn die Regierung gegenwärtig anderer Ansicht sei, als im Jahre 1860, wo sie selbst einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Wuchergesetze eingebracht, so liege das in dem Wechsel der Personen und des Systems und wenn gegenwärtig die conservative Partei sage, wir wollen die Zinsbeschränkungen beibehalten, so sei die Folge, daß die Grundbesitzer im Falle der Noth kein Geld bekommen würden.

Ein Antrag des Abg. Parrisius (Gardelegen) auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, da u. A. Graf Schwerin, v. d. Heydt und Laßwitz auf der Rednerliste für den Commissionsantrag stehen.

Abg. Graf Wartensleben bemerkt, daß die Frage keine principielle, sondern nur eine Zeitfrage sei, wie schon aus der Rede des Abg. Wagener hervorgehe.

Abg. Graf Schwerin: Die Herren v. Gottberg, Wagener und Graf Wartensleben sind hier als Vertreter des Grundbesitzes aufgetreten, und zwar als Vertreter der Grundbesitzer in einer Provinz, in der ich selbst zu Denjenigen gehöre, die sich zu den größeren Grundbesitzern rechnen, und die auch ein ziemlich ausgedehntes Creditbedürfniß haben. (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht, und ich bin es nicht allein, sondern eine große Zahl, ja die überwiegende Majorität von Grundbesitzern in meiner Provinz und im ganzen Lande, daß es nur wünschenswerth sein kann, die Zinsbeschränkungen aufzuheben. (Hört, hört!) In Betreff der Grundsteuerfrage bemerke ich, daß die altliberale Partei es sich zum Verdienst anrechnen kann, die jetzige Regelung durchgeführt zu haben. Die Fortschrittspartei und die Conservativen stimmten damals dagegen, ihre Conclusion war dieselbe, aber nicht ihre Gründe. Die Fortschrittspartei wollte die Entschädigung nicht, und die Conservativen wollten die Grundsteuer nicht. (Große Heiterkeit.) Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen liegt im Interesse der Grundbesitzer; sie werden den Credit, den sie brauchen, nur haben, so weit sie den Fluctuationen des Zinsfußes folgen können. Mit dem hohen Steigen des Zinsfußes im Handel ist noch nicht ein gleiches Steigen für den Hypotheken-Credit bedingt, denn stets werden viele Kapitalisten die größere Sicherheit bei geringeren Zinsen den hohen Zinsen ohne Sicherheit vorziehen. Ich ersuche Sie, m. H., für den Commissions-Antrag zu stimmen. (Bravo.)

Der Schluß der Debatte wird von verschiedenen Seiten beantragt und vom Hause genehmigt. Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort Abg. v. Hennig: Der Abg. Osterrath hat mich eines Irrthums geziehen, weil nicht Herr v. Manteuffel, sondern Herr v. Bodelschwingh das Grundsteuergesetz eingebracht hat. Ich will die Richtigkeit seiner Rüge gern zugeben, aber irrthümlich war meine Behauptung deshalb nicht, weil man Ministerien nach den Ministern zu citiren pflegt, die für sie charakteristisch sind, und diese Eigenschaft kann man dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister, der auch schon damals Minister war, in keiner Weise beilegen (Heiterkeit). Abg. v. d. Heydt: Die Ermittelungen der Regierung über die Wirkung der Aufhebung der Zinsbeschränkung haben ergeben, daß sie ihren Zweck vollständig erfüllt hatte, und das Ergebniß führte damals eben zu dem Beschlusse, die Aufhebung der Zinsbeschränkung in einem Gesetzentwurfe vorzuschlagen. Was die Grundsteuer betrifft, so habe ich es mir immer zur Ehre gerechnet, bei der energischen Durchführung der Sache nach Kräften mitgewirkt zu haben. Ich halte jene Maßregel für eine der segensreichsten, deren wir uns je zu erfreuen gehabt haben.

Abg. Meibauer (als Referent) nimmt Act von der gänzlich veränderten Sprache, mit der die Gegner der Aufhebung der Wuchergesetze die Sache behandeln. Sie citiren nicht mehr Martin Luther! Die Handelskammern von Nordhausen und Insterburg haben sich, wie Ref. bemerkt, den obigen Petitionen angeschlossen.

Nachdem einige persönliche Bemerkungen von Hübner und Lette in der Unruhe des Hauses verhallt sind, kommt es zur Abstimmung. Ein Antrag von Osterrath auf Tagesordnung hat nur die Conservativen und einige Katholiken für sich. Der Commissionsantrag dagegen wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Berlin, 27. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister Wiegelmann und dem Assistenz-Arzt Vesper vom Garde-Kürassier-Regiment den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem Wachtmeister Naumann von demselben Regiment, dem Wachtmeister Fischer, dem Stabs-Trompeter Wollenhaupt und dem Roßarzt Winkler vom 1. Garde-Dragoner-Regiment das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Regierungsrath Freiherrn von Diepenbroick-Grüter in Merseburg den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

[Bekanntmachung.] Bei der Telegraphen-Station zu Ostrowo wird am 1. März d. J. der volle Tagesdienst eingeführt werden.

Der Rechtsanwalt und Notar Jaquet zu Strasburg in Westpreußen ist als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Gumbinnen und als Notar für das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Gumbinnen, versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Göcking zu Calbe a. S. ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Halle a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. — Der bisherige Kreisrichter Wollmer zu Insterburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Lyck und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lyck, ernannt worden.

Berlin, 27. Febr. [Se. Majestät der König] nahmen am Sonnabend Vormittag im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten einige militärische Meldungen, darauf die des nach Königsberg zurückkehrenden General-Lieutenants v. Griesheim, Commandeurs der 1. Division, und daran sich schließend den Vortrag des General-Adjutanten General-Lieutenants Frhrn. v. Manteuffel entgegen.

Mittags machten Se. Majestät eine Spazierfahrt.

Heut Nachmittag 1 Uhr ertheilten Allerhöchstdieselben dem Landrath Maurer des waldbröhler Kreises eine Audienz, machten sodann

eine Spazierfahrt und empfingen vor dem bei Ihren königlichen Majestäten stattfindenden Familiendiner den Vortrag des Ministerpräsidenten v. Bismarck.

[Se. Maj. der König] empfingen heute den Besuch Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, so wie Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht (Vater), den Gen.-Lieut. und Commandeur der 14. Division, Grafen zu Münster-Meinhövel, den Major a. D. Grafen Guido v. Schweinitz und Crain und nahmen den Vortrag des Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Costenoble entgegen.

[Ihre Maj. die Königin] war vorgestern in der 8. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend, und wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des kronprinzlichen Palais bei. Das Familien-Diner fand bei den königl. Majestäten statt.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] kehrte gestern Abend ¾10 Uhr von Arolsen zurück. (St.-A.)

[Das Staatsministerium] trat heute Mittag 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Wie es heißt, wurde über den Flottenbildungsplan berathen.

[Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg] ist soweit wieder hergestellt, daß er in den letzten Tagen voriger Woche bereits alle Geschäfte seines Ministeriums versehen, sowie auch den Sitzungen des Staatsministeriums beiwohnen konnte.

✕ [Oesterreich und Frankreich.] Aus Mittheilungen, welche der Redacteur des „Mem. diplom." Hr. Debrauz de Salda macht und die wir morgen mittheilen werden, gelangt die „Nordd. A. Z.", wie bereits telegr. gemeldet, zu folgendem Schlusse:

„Wir ersehen aus diesen Mittheilungen, daß der kaiserlich österreichische Botschafter in Paris in inniger Verbindung mit einem Journale steht, welches die Sprengung des Bündnisses zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen sucht und eine französisch-österreichische Allianz eifrigst zu vertheidigen bemüht ist. Diese Mittheilungen ergeben die Thatsache, daß der österreichische Botschafter in Paris einer Politik Vorschub leistet, welche mit der zu Tage getretenen politischen Haltung des österreichischen Cabinets gegen Preußen im offensten Widerspruch steht. Wir wollen für heute aus diesen Verhältnissen keine weiteren Folgerungen ziehen, sondern nur die Frage aufwerfen: was würde die kaiserlich österreichische Regierung thun, wenn der Gesandte einer mit ihr befreundeten und innig verbundenen Großmacht in gleich offenkundiger Weise eine politische Haltung einnähme, welche auf die Lösung dieser freundlichen Beziehungen gerichtet ist?"

[Die Untersuchungshaft.] Die „L. C." unterzieht den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung ihrer Betrachtung und zwar zunächst das Kapitel von der Untersuchungshaft. Sie schreibt darüber: Bekanntlich ist in dem großen Polenprozeß beinahe die Hälfte der Angeklagten nach dem ersten Verhör in der Gerichtssitzung aus dem Gefängniß entlassen, und die Staatsanwaltschaft hat später gar keine Strafanträge mehr gegen sie gestellt. Trotzdem, daß die Sache so günstig für die Angeklagten lag, hatten sie mehr als 1½ Jahre in Untersuchungshaft gesessen! Diese eine große Erfahrung ließ wohl erwarten, daß in dem neuen Entwurf diesem Kapitel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden würde, indem man versuchte, die Untersuchungshaft auf eine kleine Zahl von Fällen als möglich zu beschränken, um nicht einem möglicherweise Unschuldigen eine harte Strafe schon vor dem Richterspruche aufzuerlegen. Allgemein wird anerkannt, daß diese Forderung eine Forderung wahrer Gerechtigkeit ist, und aus der letzten Thronrede des Kaisers der Franzosen haben wir erfahren, daß die französische Regierung sich sehr ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt, die Fälle, in welchen eine Untersuchungshaft stattfinden muß, so viel als möglich zu beschränken, und die Sicherheit für die Anwesenheit des Angeklagten bei dem Richterspruch durch Cautionen zu erlangen. Ein Blick aber auf die Paragraphen des 2. Abschnittes, also auf die §§ 119 und folg. des Entwurfs, verschaffte uns die betrübende Erkenntniß, daß der neue Entwurf in dieser Beziehung nicht allein keine Erleichterung darbietet, sondern eine noch viel härtere Gerichtspraxis herbeiführen würde als bisher, wenn er unglücklicherweise zum Gesetz erhoben werden sollte. Die Anmerkung zum § 126 weist principiell die Bürgschaft durch Bürgen oder durch Hypothek zurück. Eine directe Verschärfung gegen die bisherige Praxis ist es, daß ein Straferkenntniß 1. Instanz auf 6 Monate Gefängniß den Angeklagten schon der Flucht verdächtig und deshalb seine Einschließung während des Prozesses in den späteren Instanzen nothwenig macht. Wohin das führen würde, davon giebt der Prozeß des Abg. Dr. Jacoby wegen seiner Rede im 2. berliner Wahlbezirk ein Beispiel. Herr Dr. Jacoby wurde vor dreiviertel Jahren zu 6 Monaten Haft in 1. Instanz verurtheilt. Er würde also jetzt schon 8—9 Monate gesessen haben, und doch wird derselbe Prozeß beim Obertribunal wahrscheinlich erst in 2—3 Monaten vorkommen, so daß er also fast ein Jahr vor dem letzten Urtheilsspruch in Untersuchungshaft gesessen haben würde, während die Strafe nur 6 Monate beträgt. Die Gestaltung eines Rechtsbeistandes des Angeklagten während der Untersuchungshaft, welche der deutsche Juristentag als eine unbedingte Nothwendigkeit einstimmig ausgesprochen hat, fehlt auch in dem Entwurf. Wenn man sich diese Punkte vergegenwärtigt, so kann man sich nicht verhehlen, daß in diesem Entwurf die Interessen des Angeklagten weniger Berücksichtigung gefunden haben, als die Interessen der Anklage resp. der Staatsanwaltschaft, und man erinnert sich dabei unwillkürlich daran, daß es eben zwei Staatsanwälte gewesen sind, aus deren Händen dieser Entwurf hervorgegangen ist. Der gegenwärtige Justizminister, der Graf zur Lippe, ist bekanntlich aus der Staatsanwaltschaft zu dieser hohen Stelle berufen und er hat wieder den Oberstaatsanwalt v. Schelling mit dem Strafprozeßordnungsentwurf beauftragt.

Königsberg, 23. Febr. [Die Kriegsschuld.] In der letzten Stadtverordneten-Versammlung trug Dr. Falkson die von Magistrat und Stadtverordneten beschlossene Petition an das Abgeordneten-Haus vor. Der Referent leitete seinen Vortrag durch den Hinweis ein, daß der übergroßen Heranziehung der Steuerkräfte der hiesigen Einwohner erst dann Abhilfe zu schaffen ist, wenn der Stadt die alte üble Erbschaft, die Kriegsschuld, wird abgenommen sein. Nach dem beschleunigten Amortisations-Plan wird die Tilgung erst Anno 1900 beendigt, wozu die Stadt an Amortisations-Kapital und Zinsen noch eine Summe von 2,265,490 Thaler aufzubringen hat. Es ist allgemein die Ueberzeugung, daß die Stadt auf die Uebernahme der Kriegsschuld auf Staatsfonds einen begründeten Anspruch habe, welche Ansicht auch der verstorbene Ober-Bürgermeister Sperling in seiner im Druck erschienenen Broschüre niedergelegt hat, jedoch ist es der Stadt trotz vielfachen Bemühens niemals gelungen, mit ihren deshalb gestellten Anträgen bei den obersten Staatsbehörden Anklang zu finden. Nach langer Pause wird der jetzige Moment für günstig erachtet, um von neuem in dieser Angelegenheit im Interesse der Stadt thätig zu sein, indem sich dieselbe in einer Petition an das Abgeordneten-Haus wendet. Aus derselben wollen wir nur wiedergeben, daß, als Napoleon I. nach der Schlacht bei Friedland im Jahre 1807 zwölf Millionen Franken an Kriegscontribution erhob, davon acht Millionen auf Staatsfonds übernommen, vier Millionen Franken aber der Stadt Königsberg zur Aufbringung aus eigenen Mitteln aufgebürdet wurden. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die ihr vorgetragene Petition und deren Absendung an die Adresse. (K. H. Z.)

Kosten, 23. Febr. Durch Erkenntniß des Criminalsenats des breslauer Appellations-Gerichts vom 5. Oktober 1864 ist Herr Silvian Kamienski wegen Ueberführens von Waffen und Kriegsmaterial über die preuß. Grenze nach Polen in eine Geldstrafe von 1198½ Thaler eventuell neunmonatliche Gefängnißhaft verurtheilt worden. Der Verurtheilte hat hier am 21. d. M. die Gefängnißhaft angetreten. Es ist das angeführte nach dem „Dziennik pozn." das sechste in dieser Sache ergangene Erkenntniß, da dieselbe vom Obertribunal nach der Freisprechung des K. in Ratibor, nach Breslau verwiesen worden war. (Pos. Z.)

Stettin, 25. Febr. [JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin] gedenken am 1. März hierher zu kommen und bis zum 21. März hier zu verbleiben. Während dieser Zeit beabsichtigt S. k. H. der Kronprinz als commandirender General des 2. Armeecorps auch Truppenbesichtigung im Bereiche dieses Armeecorps vorzunehmen.

Magdeburg, 27. Februar. [Arbeitseinstellung.] Die „Magdeb. Pr." schreibt: Wie bereits gestern berichtet, wurden auf telegraphische Aufforderung zwei Compagnien des königl. 26. Infanterie-Regiments nach Burg am Sonnabend Abend 7 Uhr per Eisenbahn befördert, um drohenden Arbeiter-Unruhen entgegenzutreten. Wie wir heute vernehmen, ist die Veranlassung hierzu eine plötzliche und bis auf zwei Fabriken sämmtliche Tuchwerkstätten Burg's betreffende allgemeine Arbeitseinstellung gewesen. Dieselbe wurde hervorgerufen durch die Publikation einer neuen Fabrikordnung, von der einzelne Bestimmungen den Arbeitern zu hart erschienen. Als solche wird z. B. ein Paragraph genannt, welcher den Arbeiterinnen verbietet, mit einem Mantel bekleidet die Fabriklokale zu betreten. Die Arbeitseinstellung dauert bis jetzt in sämmtlichen Fabriken noch fort — mit Ausnahme jener beiden, deren Besitzer die Annahme der unbeliebten Fabrikordnung zurückgewiesen haben. Trotzdem aber ist keine Störung der öffentlichen Ruhe zu befürchten, da die feiernden Arbeiter sich bis jetzt von jeder Gewaltthätigkeit entfernt halten.

Düsseldorf, 24. Febr. [Preßprozeß.] Vor dem Zuchtpolizeigericht wurde heute abermals eine Anklage gegen die „Rhein. Ztg." verhandelt. In Nr. 355 war ein Artikel über den Einzug des Gardebataillons veröffentlicht, welcher u. a. die Vorgänge auf dem Perron des Bahnhofes schilderte. Der Hauptmann und Platzcommandant, Hr. Reinecke, glaubte sich durch eine Bemerkung über seine Thätigkeit bei dieser Veranlassung beleidigt und beschwerte sich deshalb bei dem Divisionscommando, welches letztere denn auch bei der Behörde denuncirte und auf Bestrafung des Verfassers, resp. des Redacteurs antrug. Der Redacteur war „nicht in der Lage", den Verf. des Artikels zu nennen, und bestritt, daß in der bezeichneten Stelle eine Beleidigung des Hrn. Hauptmanns und Platzcommandanten enthalten sei. Diese Ansicht theilte auch die Raths-Kammer, indem sie sich gegen die Erhebung der Anklage aussprach, die Appellkammer aber war anderer Meinung und so kam diese angebliche Beleidigung zur öffentlichen Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigerichte. Das öffentliche Ministerium, sich stützend auf die Declaration des Appellhofes, beantragte auf Grund des § 102 des Strafgesetzbuches eine Gefängnißstrafe von einer Woche. Nachdem der Vertheidiger, Hr. Advocat-Anwalt Blöm hervorgehoben hatte, daß in dem incriminirten Passus im Sinne des Gesetzes unmöglich eine Beleidigung enthalten sein könne, zog sich der Gerichtshof zurück und erkannte nach kurzer Berathung den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn dem Antrage des öffentlichen Ministeriums gemäß zu 1 Woche Gefängniß.

Trier, 24. Februar. [Niederlassung von Jesuiten.] Die „Trier'sche Zeitung" schreibt: Man beschäftigt sich vielfach mit der aus wohlverbürgter Quelle kommenden Nachricht, daß die bei Neuwied belegene, dem Herzog von Arenberg zugehörige, ehemalige Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf mit ihren ansehnlichen Liegenschaften durch Schenkung in den Besitz der Jesuiten-Paters des Klosters Laach am Laacher-See gekommen sei. Die herrliche Kirche dient jetzt als Viehstall und wurden von dem jetzigen Pächter jährlich sechstausend Thaler als Pachtzins gegeben. Diese Abtei soll einer Tochter des verlebten Herzogs von Arenberg, welche gegenwärtig sich in Rom aufhält, als Erbtheil zugefallen sein. Da die Jesuiten bekanntlich in Preußen keine Corporationsrechte genießen, so wird wohl die Schenkung auf irgend einen speciellen Namen geschehen sein. Es war auch vor längerer Zeit davon die Rede und der Bischof Arnoldi von Trier hat sich direct bei dem Könige darum verwendet, daß die dem Fiscus gehörige großartige Kirche zu Kloster Laach den Jesuiten daselbst zum Mitgebrauche überlassen werde. Indessen die Sache scheint auf unerwartete Hindernisse gestoßen zu sein; denn die Uebergabe der Kirche ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt und sind die Paters genöthigt, sich neben dem Kloster eine Kapelle zu bauen. Uebrigens nimmt die Zahl der Scholastiker und Neueintretenden in Laach noch immer zu.

Breslau, 28. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gartenstraße Nr. 11 fünfundzwanzig Silbergroschen baares Geld; neue Sandstraße Nr. 7 acht Stück bunte, verschiedenartig gemusterte kattunene Frauenröcke; Nadlergasse Nr. 20 ein Deckbett und ein Kopfkissen mit weiß- und blau gestreiften Inletten und braun und weiß gestreiften Ueberzügen; Siebenhufenerstr. 15 eine silberne Cylinderuhr; Berlinerstr. 22 ein Unterrock und ein schwarzes Twillkleid mit grauem Kittai gefuttert; Klosterstraße 54 ein buntwollener Frauenrock ohne Taille; einem Droschkenkutscher während derselbe mit seinem Gespann auf der Gartenstraße hielt, eine weiße Pferdedecke mit blauer Kante; Friedrich-Wilhelmsstraße 13 ein Bisam-Pelzkragen mit braunseidenem Futter; einem Herrn angeblich von seiner ungekannten weiblichen Begleitung eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand nebst vergoldeter Kette.

Verloren wurde: ein Gesindedienstbuch, lautend auf Helene Pramer.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt, aus Trachenberg. v. Falkenstein, Oberst und Regiments-Commandeur aus Schweidnitz. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. n Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 27. Febr. 10 U. Ab.	330,23	0,0	W. 1.	Bedeckt. Schnee.
28. Febr. 6 U. Mrg.	330,69	– 0,6	W. 2.	Bedeckt.

Breslau, 28. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. — Z. U.-P. 1 F. 10 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete in fester Haltung zu 67, 80, hob sich auf 67, 85, fiel in Folge von stattgefundenen Realisationsverkäufen auf 67, 60 und schloß in sehr flauer Haltung zur Notiz. Auch Werthpapiere waren beim Schlusse der Börse angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. Italien. 5proz. Rente 64, 65. 3proz. Spanier 42. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 445. Credit-Mobilier-Aktien 933, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 547, 50.

London, 27. Febr., Nachm. 4 Uhr. Consols 89. 1proz. Spanier 41¼. Sardinier 78. Mexikaner 26⅛. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 88⅛. Silber 61⅜. Türk. Consols 51⅝.

Der fällige Dampfer „Shannon" ist mit der Post aus Westindien in Southampton eingetroffen.

Wien, 27. Februar, Nachm. 2 Uhr. Geldmangel drückte. Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 71, —. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 798, —. Nordbahn 182, 40. National-Anleihe 78, 80. Credit-Aktien 187, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 199, 40. Galizier 222, 25. London 112, 10. Hamburg 84, 40. Paris 44, 70. Böhm. Westbahn 162, 50. Creditloose 127, 75. 1860er Loose 93, 50. Lombard. Eisenbahn 246, —.

Frankfurt a. M., 27. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war nicht animirt. Auch nach Schluß der Börse unverändert und geschäftslos. Neue Finnl. Pfandbr. 83¼. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 148⅛. Wiener Wechsel 104⅞. Darmst. Bank-Aktien 237. Darmst. Zettel-Bank 260. 5prozent. Metalliques 62¼. 4½prozent. Metalliques 55. 1854er Loose —. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 836. Oesterreich. Credit-Aktien 196⅛. Oesterreich. Elisabet-Bahn 118⅛. Rhein-Nahebahn 29⅝. Hess. Ludwigsbahn 136¼. 1860er Loose 83¾. 1864er Loose 91¼. Böhm. Westbahn 73. Finnländ. Anl. 84⅜. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 54⅜.

Hamburg, 27. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. Heftiger Wind. Der Eisstand auf der Elbe ist unverändert. Der Hafen ist wieder für Schiffe passirbar. Schluß-Course: National-Anleihe 69¼. Oesterr. Credit-Aktien 82¾. Vereinsbank 107. Norddeutsche Bank 114⅜. Rheinische 109¼. Nordbahn 78⅞. Finnl. Anleihe 83. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 49⅞. Diskonto 2¼.

Hamburg, 27. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, April-Mai 5400 Pfd. netto 92½ Bancothaler Brief, 92 Geld. Roggen April Danzig 53 Gd., ohne Abgeber, Königsberg 52 Gd., zu 53½ angeboten. Das Steigen der Roggenpreise ist nur eine Folge der ungedeckten Verkäufe. April-Mai 5100 Pfd. brutto 77½ Brief, 77 Geld, stille. Oel stille, Mai 25⅝, Okt. 25⅛. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 12 9/16, nunmehr fester.

Liverpool, 27. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Upland 19⅝, fair Dhollerah 16, middling fair Dhollerah 14½, middling Dhollerah 13½, Bengal 9, Oomra 15, China 11½, egyptische 20.

London, 27. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen unverändert, in fremdem nur Detailgeschäft. Mahlgerste einen Schilling billiger, Hafer ruhig. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 27. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco etwas lebhafter, Termine fest. Raps Frühjahr 69, Herbst 68. Rüböl Frühjahr 38¼, Herbst 38.

Berliner Börse vom 27. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	98¼ bz.
dito 1853	4	98¼ bz.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ B.
Pommersche	3½	87⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95½ G.
Schlesische	3½	92⅜ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	98½ G.
Preussische	4	98 B.
Westph. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	98½ bz.
Schlesische	4	99 bz.

Louisd'or 110¾ G.	Oest. Bkn 90¼ bz.
Goldkronen 9. 8½ G.	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	64½ bz. u. B
dito Nat.-Anl.	5	70¾ G.
dito Lott.-A. v. 60	5	84⅛ bz. u. B.
dito dito 64	—	52 bz. u. B.
dito 54er Pr.-A.	4	78¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	76 B.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	72¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ etw. bz. u. G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	102½ G.
dito II.	4½	101½ B.
dito IV.	4½	93⅝ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	84½ bz.
Cöln-Minden	4½	102½ B.
dito II.	5	105 bz.
dito	4	94¼ B.
dito III.	4	93¼ B
dito	4½	101⅛ G.
dito IV	4	92½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80½ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	85⅞ B.
Niederschl.-Märk.	4	97¼ G.
dito conv.	4	97¾ bz.
dito III.	4	94½ B.
dito IV.	4½	102 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ G.
Oberschles. A.	4	96¼ G.
dito B.	3½	85½ G.
dito C.	4	95½ bz.
dito D.	4	95½ bz.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101¾ G.
Oest.-Franz.	3	253½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	247½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	102 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100⅝ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40 bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114⅞ bz.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	137⅛ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	188½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	95 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	98 bz.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	209 B.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	133¾ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	72¾ bz. u. B.
Breslau-Freib	8	7½	4	140 bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	200½ bz.
Cosel-Oderberg.	½	1½	4	62 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87½ bz.
dito dito	—	—	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	100½ à 100 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	149 bz.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	214¾ bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	260 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	132⅝ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77½ G.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	92 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ G.
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	88¼ G.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	79¾ à 80¼ à 80 bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	161¾ bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	143¼ G.
dito C.	10 13/15	10½	3½	161¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	110 bz.
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	147 à 146¾ bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80 bz.
Rheinische	6	6	4	111½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	115 G
Rhein-Nahebahn	—	—	3	29¾ à ⅞ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	102¼ bz.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	96½ bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅝	4	130⅜ B.
Warschau-Wien	—	—	5	62¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	127 G.
Braunschw. B.	4	—	4	85⅞ etw. bz.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	114¾ B.
Danziger Bank.	6	6	4	111 G
Darmst. Zettelb.	9	6	4	102½ B.
Geraer Bank	7½	7	4	108 B.
Gothaer „	5½	6½	4	102¼ G.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	160¾ G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	115⅝ B.
„ Vereins-B.	6 1/34	6 13/32	4	108 B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	107 G.
Luxemburger B.	10	9	4	86¼ G
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	102 etw. bz.
Posener Bank	5 11/30	5 8/15	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	150½ bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	77 etw. bz. u. G.
Weimar „	5	5½	4	100⅛ bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114⅝ etw. bz.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	101¾ etw. bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	93⅝ etw. bz.
Dessauer „	—	—	4	3⅛ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103¾ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	42⅛ bz. u. G.
Leipziger „	3½	4	4	86½ bz. (i. D.)
Meininger „	7	7	4	101 etw. bz.
MoldauerLds.-B.	2 1/30	2½	4	40 bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	32 bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	111 bz.

Berlin, 27. Febr. Weizen loco 44—56 Thl. nach Qualität, weißbunter poln. 55 Thl. ab Bahn bez., gelber märkischer 49½ Thl. dito, feiner gelber märkischer 53 Thl. dito. — Roggen loco 80—81pfd. 35⅛ Thl. frei Mühle bez., 80—82pfd. 35¼—⅛ Thl. ab Bahn bez., schwimm. eine Ladung 83—84pfd. 34⅝ Thl. bez., Febr. 34¾ Thl. bez., und Gld., Frühjahr 34—⅛ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 34¼—35 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 35⅝—36 Thl. bez., Juli-Aug. 36¼—37 Thl. bez., Aug.-Sept. 37½ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., Sept.-Okt. 37½ Thl. bez. und Gld., 38 Thl. Br. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 20½—24 Thl., uckermärker 23 Thl., feiner desgl. 23⅔ Thl., oderbrucher 22⅝ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. 21½ Thl., Frühjahr 21⅜ Thl. Br., Mai-Juni 22 Thl. nom., Juni-Juli 23 Thl. Br., Juli-Aug. 23½ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 39—43 Thl. — Rüböl loco 12 Thl. Br., Febr. 11 23/24—⅞ Thl. bez., Febr.-März 11 11/12—⅞ Thl. bez., März-April 11 11/12 Thl. bez., April-Mai 11 11/12—⅞—11/12 Thl. bez., Mai-Juni 11 11/12 Thl. bez., Sept.-Okt. 11 17/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12¾ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 7/24—⅓ Thl. bez., Febr., Febr.-März und März-April 13 5/24—¼ Thl. bez., Br. und Gld., April-Mai 13⅓—5/12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13⅔—¾ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 13 11/12—14 Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 14¼—7/24 Thl. bez., 13 Thl. Br., ¼ Thl. Gld., Aug.-Sept. 14⅝ Thl. bez. und Br., ⅔ Thl. Gld., Sept.-Okt. 14 19/24—⅝ Thl. bez.

Weizen gut verkäuflich. Roggen effectiv bleibt bei mäßigen Anerbietungen gut zu lassen. Für Termine zeigte sich auch heute vielseitige Frage sowohl für nahe Lieferung, als auch für spätere Sichten, und unter Zurückhaltung der Abgeber zogen alle Preise wesentlich an, die sich auch bis zum Schluß des Marktes vollends behaupteten. Gek. 2000 Ctnr. Hafer loco preishaltend. Termine höher gehalten, aber ohne Umsatz. Rüböl eröffnete fest und bei knappen Abgebern konnte man über vorgestrige Schlußcourse coulant bedingen. Im Verlaufe des Marktes ermattete aber die Stimmung wieder und konnte man schließlich billiger ankommen. Gek. 300 Ctnr. —

**Breslau**, 28. Februar. Wind: West-Nord-West. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh 2 Grad Kälte. Am heutigen Markte blieb lustlose Stimmung vorherrschend, derzufolge sich Preise schwach behaupteten.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 60—64 Sgr., wenig erbrochene 52—54 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 57 59 Sgr., wenig erbrochene 48—52 Sgr., erwachsene 42 - 45 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fest, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 60—68 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen in trockener Waare gesucht. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—88
„ „ neuer	57—59		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	42—46—52	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176 206—223
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173—193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat schwach beachtet, — rothe ordinäre 14½—17¾ Thlr., mittle 18½—20½ Thlr., feine 22½—25 Thlr., hochfeine 25½—26 Thlr. und darüber bez. — weiße ordinäre 13—15½ Thlr., mittle 16½—18½ Thlr., feine 19½—22 Thlr., hochfeine 23½—24½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach zugeführt, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 12⅚ Thlr., Februar 12⅚ Thlr., Frühjahr 11¾ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅞ Thlr., Februar 12½ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Telegraphische Depesche.

London, 27. Febr., Nachts. Sitzung des Unterhauses. Verney fragt Layard: Können Sie über den Stand der Herzogthümerfrage Auskunft geben und ist Russell's in continentalen Blättern oft erwähnte Depesche vom 27. Januar authentisch? Layard erwiderte, daß keine derartige oder entfernt ähnliche Depesche geschrieben oder abgeschickt wurde. (Wolff's T. B.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.